

**Inhalt**

**Anlage 12.02.01 Verzeichnis der Maßnahmenblätter ..... 1**  
**Anlage 12.02.02 Übersicht Wirkfaktoren (Konflikte) ..... 3**  
**Anlage 12.02.03 Maßnahmenblätter ..... 5**

**Anlage 12.02.01 Verzeichnis der Maßnahmenblätter**

Kategorie / Nr.	Bezeichnung / Beschreibung
<b>Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahmen, Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<b>80</b>	<b>Artenschutz- / Biotopmaßnahmen</b>
80.000	Ökologische Baubegleitung
80.100	CEF-Maßnahme: Anbringen von Vogelnist- bzw. Fledermauskästen
80.200	CEF-Maßnahme: Biotopumsiedlung (CN §30)
80.300	CEF-Maßnahme: Umpflanzung stark gefährdeter Pflanzenarten (SE)
80.400	Gerichtete Beleuchtung
<b>81</b>	<b>Schutzmaßnahmen Baum- / Gehölzbestand, Biotope / Habitate</b>
81.100	Schutzzäune Vegetation, Biotope / Habitate
81.200	Einzelbaumschutz
<b>Maßnahmen zur Wiederherstellung der Begrünung Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<b>82</b>	<b>Begrünung Verkehrsnebenflächen</b>
82.100	Anpflanzung Einzelbäume
82.200	Aussaart / Anpflanzung Scherrasen oder Sträucher
<b>83</b>	<b>Herrichtung Parkanlage / öffentliche Grünfläche</b>
83.100	Anpflanzung Einzelbäume

Kategorie / Nr.	Bezeichnung / Beschreibung
83.200	Herrichtung gem. Bestand, inkl. Wege und Ausstattung
<b>84</b>	<b>Herrichtung Siedlungsgrün</b>
84.100	Anpflanzung Einzelbäume
84.200	Aussaart / Anpflanzung Rasen, Zierflächen, Strauchgehölze
<b>85</b>	<b>Herrichtung Siedlungsgrün bei Rückbau von Baustelleneinrichtungsflächen</b>
85.100	Aussaart / Anpflanzung Rasen, Zierflächen, Strauchgehölze
<b>Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<b>86</b>	<b>Begrünung Gebäudedach</b>
86.100	Begrünung Gebäudedach (extensiv)
<b>Ersatzmaßnahmen (kein Bestandteil des Bauwerksverzeichnisses)</b>	
<b>87</b>	<b>Ersatzzahlungen</b>
87.100	Ersatzzahlung für Baumverluste nach Arbeitshinweisen BUE (02/2017)
87.200	Ersatzzahlung für Boden- und Biotopverlust gem. „Staatsrätemodell“ (SRM; 1991)
<b>88</b>	<b>Ersatzmaßnahme Wald</b>
88.100	Aufwaldung, externe Fläche
88.200	Artenschutzmaßnahmen

**Anlage 12.02.02 Übersicht Wirkfaktoren (Konflikte)**

Wirkfaktoren	potenzielle Beeinträchtigungen nach § 14 BNatSchG auf Schutzgüter					
	T	P/B	F/Bo	W	KI/L	L
<b>Baubedingte (temporäre) Wirkfaktoren</b>						
(1) Baustelleneinrichtung, -abgrenzung, Sperrungen für Baubereiche und BE-Flächen (z. B. Nutzungsstörungen / -veränderungen, Verkehrsverlegungen, Zugänglichkeitserschwerisse, Zerschneidung zusammenhängender Areale)	X	X	x	-	X	X
(2) Errichtung von (Bau-)Verkehrsflächen etc. (Bodenversiegelung)	-	-	X	X	X	-
(3) Oberflächeneingriffe zur Baufeldfreimachung und Vorbereitung von Baugruben, BE-Flächen, Lagerplätze, Baustraßen etc. (Entfernen bzw. Gefährdung / Beeinträchtigung von Bewuchs, Baum- und Gehölzrodungen, Rückschnitte im Kronen- und/oder Wurzelbereich, Entfernen von Bauwerken)	X	X	-	-	X	X
(4) Oberflächenbeanspruchung durch Nutzung, Bodenauftrag/ und -abtrag einschließlich Aushub, Umlagerung, Austausch (Flächen- und Bodenbeanspruchung, Verdichtung)	-	-	X	X	-	-
(5) Eingriffe in Altlasten und/oder -verdachtsflächen (Schadstoffeinträge / -verlagerungen)	-	-	X	X	-	-
(6) Oberirdischer Einsatz von Baumaschinen und –aggregaten, Baustellenverkehre (Emissionen von Stäuben, Abgasen, Lärm, Licht, Erschütterungen)	X	-	-	x	X	-
(7) Unterirdischer Einsatz von Tunnelvortriebsmaschinen und Aggregaten (Lärm, Erschütterungen)	x	-	-	-	-	-
(8) Herstellung von Baugruben (mit Lenz- und Restwasserhaltung, Einleitung von Abwasser in Oberflächengewässer)	-	X	x	X	-	-

Wirkfaktoren	potenzielle Beeinträchtigungen nach § 14 BNatSchG auf Schutzgüter					
	T	P/B	F/Bo	W	KI/L	L
(9) Eingriffe in den Untergrund bedingt durch die Tiefenlage der Baustelle und der Bauwerke (Reduzierung der Deckschichten und Erstellung hydraulischer Verbindungen)	-	-	x	X	-	-
(10) Eingriff in Oberflächengewässer (Veränderung i.S.d. WRRL)	x	x	-	X	-	-
<b>Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>						
(11) Dauerhafte Veränderungen durch oberirdische Bauwerke, technische Anlagen, Infrastruktur (Flächeninanspruchnahme, Optik / Sichtachsen, Verschattung)	-	-	x	-	x	X
(12) Betriebsbedingte Emissionen (Lärm aus Fahrbetrieb und Werkstatt, Erschütterungen / sekundärer Luftschall / elektromagnetische Strahlungen / Streustrom aus Fahrbetrieb, Licht aus Betriebswerkstatt)	X	-	-	-	-	-
(13) Verlust an nicht vor Ort wieder herstellbarem Baumbestand (Verringerung lokal-klimatischer Ausgleichsfunktion)	-	-	-	-	X	-
(14) Dauerhafte Veränderungen des geologischen Untergrundes durch unterirdische Bauwerke (Veränderungen der Funktionen als GW-Leiter und/oder –stauer, hydrologische Verhältnisse: GW-Absenkung, -aufstauung, Beeinflussung der GW-Strömungen)	-	-	-	X	-	-

**Legende: Schutzgüter:** T: Tiere, P/B: Pflanzen und biologische Vielfalt, F/Bo: Fläche und Boden, W: Wasser, KI/L: Klima und Luft, L: Landschafts-/Stadtbild | **Erheblichkeit:** x: potenziell unerhebliche Wirkung | X: potenziell erhebliche Wirkung.

**Anlage 12.02.03    Maßnahmenblätter**

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u>	<b>Maßnahmenblatt</b>		<u>Maßnahmen - Nr.:</u>
<b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Artenschutz- / Biotopmaßnahmen</b>		<b>80</b>
<u>Lage / Größe:</u>	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> – Vermeidung
<b>80.000</b> Alle Bereiche	<b>80.000</b> Ökologische Baubegleitung (V)		<input type="checkbox"/> – Ausgleich
<b>80.100</b> SE, GD	<b>80.100</b> CEF-Maßnahme(n): Anbringen von Vogelnist- bzw. Fledermauskästen (A)		E - Ersatz
<b>80.200</b> CN (FI 1503, Gemarkung Alsterdorf)	<b>80.200</b> CEF-Maßnahme: Biotopmaßnahme (§30 CN), zukünftige Lage: FI 1501, Gemarkung Alsterdorf (A)		<u>Maßnahmenplan:</u>
<b>80.300</b> SE	<b>80.300</b> CEF-Maßnahme: Umpflanzung stark gefährdeter Pflanzenarten (A)		Anlagen 12.01ff
<b>80.400</b> SE, GD, HK	<b>80.400</b> Gerichtete Beleuchtung (V)		
<b>Begründung der Maßnahme / Konflikt</b>			
<p><b>80.000:</b> Um mögliche Gefährdungen von Tierarten und Biotopen durch die Bauarbeiten zu vermeiden, ist die Umsetzung und Überwachung der geplanten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen sowie die Einhaltung von Regularien und ökologischen Verhaltensweisen im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung erforderlich.</p> <p><b>80.100:</b> Durch die Rodung von Gehölzflächen im Bahnböschungsbereich sowie im nördlichen Gleisdreieck kommt es zum Verlust von Habitaten (Nistplätze, Quartiere). Um die ökologische Funktion für die erfassten Gehölzvogelarten (Gartenrotschwanz, Grauschnäpper) und Fledermäuse aufrecht zu erhalten, sind künstliche Nisthilfen und Halbhöhlen erforderlich. Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktor 3.</p> <p><b>80.200:</b> Durch Einrichtung und Nutzung der BE-Fläche im City Nord Park ist der Erhalt eines nach §30 BNatSchG geschützten Biotops (seggen-, binsen-, hochstaudenreicher Flutrasen) nicht gewährleistet. Eine vorgezogene, eingriffsnaher Umsiedlung ist als funktionserhaltende Maßnahme erforderlich. Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktor 1.</p> <p><b>80.300:</b> Durch die Baumaßnahmen im Bereich der Haltestelle Sengelmannstraße würden zwar stark gefährdete Pflanzenarten (Gemeiner Thymian, Wald-Schachtelhalm) zerstört werden. Zum Erhalt dieser Pflanzenarten ist eine vorherige Umpflanzung der sichtbaren Exemplare vereinbart worden. Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktor 1.</p> <p><b>80.400:</b> Der ungerichtete Einsatz von Beleuchtungsmitteln während der Bau- und Betriebsphase führt zu erheblichen Störungen und ggf. indirekter Zerschneidung von Lebensstätten von Fledermäusen. Zur Minimierung sind Vorgaben zur gerichteten Beleuchtung erforderlich. Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktoren 6 und 12.</p>			

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Artenschutz- / Biotopmaßnahmen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>80</b>
<b>Ausgangszustand</b> <b>Ziel der Maßnahme</b>		
-	<p><b>80.000:</b> Sicherstellung von Umsetzung und Qualität der formulierten Schutzmaßnahmen.</p> <p><b>80.100:</b> Gewährleistung der ökologischen Habitatfunktion durch die Bereitstellung alternativer Lebensstätten (künstliche Nisthilfen, Quartiere) und Ausweichhabitaten.</p> <p><b>80.200:</b> Gewährleistung der ökologischen Funktion durch die Umsiedlung und eingriffsnaher Herstellung des gefährdeten Biotoptyps.</p> <p><b>80.300:</b> Erhalt der stark gefährdeten Pflanzenarten durch die Umpflanzung an einen neuen arttypischen Standort.</p> <p><b>80.400:</b> Minimierung der Beeinträchtigung von Jagdrevieren durch gezielten Einsatz von Leuchtmitteln.</p>	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<p><b>80.000    Ökologische Baubegleitung</b></p> <p><b>Begleitung und Kontrolle der Bauarbeiten unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten und Auflagen</b></p> <p><u>Vorbereitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept / Definition der Leistungen der zu überwachenden Maßnahmen, inkl. der Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses, ggf. Regularien/ ökologische Verhaltensregeln</li> <li>• Ersteinweisung der Bauleitung und Verantwortlichen vor Baubeginn über die Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen</li> </ul> <p><u>Kontrolle der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung, Qualität der umgesetzten Schutzmaßnahmen (Zäune, CEF-Maßnahmen, Kennzeichnung etc.),</li> <li>• allgemeiner Schutz wild lebender Pflanzen und Tiere gemäß § 39 BNatSchG und konkrete Maßnahme zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte, u.a. durch Einhaltung der Bauzeitenregelungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ für <u>Rodungs- und Vegetationsräumungsarbeiten</u> grundsätzlich außerhalb der Nist-, Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln (von 01.10 bis 28./29.02), bei Bäumen mit Potenzial als Fledermausquartier (Bereich GD) außerhalb der Quartierbesetzungen (von 01.12 bis 28./29.02) und nach vorheriger fachkundiger Kontrolle, <b>auch im Bereich des vermuteten Balzquartiers östlich Eisenbahnbrücke SE, Ausgleich bei gefundenen und geeigneten Höhlungen durch je 3 Vogel- und Fledermauskästen</b></li> <li>○ für <u>Gebäudeabriss</u> nach vorheriger fachkundiger Kontrolle (auf Quartiers- und Nistvorkommen von Fledermäusen oder Vögeln)</li> </ul> </li> </ul>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Artenschutz- / Biotopmaßnahmen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>80</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Teich auf Verkehrsübungsplatz SH, sofern wasserführend, vor Inanspruchnahme Abkessern, Amphibien umsiedeln,</li> <li>○ Glasflächen sind möglichst vogelschlagsicher auszuführen.</li> <li>● Allgemeine Überwachung / Dokumentation des Bauablaufs unter naturschutzfachlichen Aspekten</li> <li>● Definition Handlungsbedarf bei ggf. unsachgemäßen Zuständen</li> <li>● <u>Berichterstattung ggü. Hochbahn bzw. beauftragtem Generalunternehmer</u></li> </ul> <p><b>80.100 CEF-Maßnahme(n): Anbringen von Vogelnist- bzw. Fledermauskästen</b></p> <p>Zum Erhalt der ökologischen Funktion von durch Gehölzrodung betroffenen Fortpflanzungstätten sind für die angetroffenen Gehölzvogelarten (Gartenrotschwanz, Grauschnäpper) vor Baubeginn künstliche Nisthilfen bereitzustellen. Diese sind im Umfeld der Gehölzrodung im Bereich der Bahnböschung des Gleisdreiecks anzubringen. Eine fachgerechte Aufhängung kann im Bestand erfolgen sowie in öffentlichen Grünanlagen. Es sind <b>insgesamt mindestens</b> 4 Nisthilfen vorgesehen, die exakte <b>Anzahl, Art und Position</b> kann im Rahmen der ökologischen Baubegleitung entsprechend der naturräumlichen Bedingungen und in Abstimmung festgelegt werden (Maßnahme 80.000).</p> <p>Auch für die angetroffenen Zwergfledermausquartiere im Gleisdreieck kann es aufgrund der Rodung eines Teils des Gehölzbestandes zum Verlust von Quartieren kommen. Aus diesem Grund die Bereitstellung von künstlichen Nisthilfen erforderlich um die ökologischen Funktionen zu erhalten. Ob ein Verlust tatsächlich eintritt muss im Rahmen der Ausführungsplanung und in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung (Maßnahme 80.000) festgestellt werden. Derzeit wird mit der Errichtung von <b>mindestens</b> 4 künstlichen Nisthilfen geplant. <b>Sofern Balzquartiere entfernt werden sind diese durch drei Kästen pro Quartier auszugleichen.</b></p> <p><b>Sollten vorhandene Nisthilfen für Vögel und/oder Fledermäuse durch das Vorhaben beeinträchtigt werden, sind diese vorher umzusetzen bzw. fachgerecht zu erneuern.</b></p> <p><b>Vor dem Rückbau von temporären, festen Bestandteilen (z.B. Baustellencontainern) auf BE-Flächen werden diese fachgerecht auf das Vorkommen von Vögeln und/oder Fledermäusen untersucht. Bei Befunden wird das weitere Vorgehen mit der für Naturschutz zuständigen Behörde abgestimmt.</b></p> <p>Der darüber hinaus gehende Funktionsverlust durch die Gehölzrodung wird durch die geplante Ersatzmaßnahme zum Waldausgleich ausgeglichen. Dadurch entsteht eine ausreichend große naturnahe Gehölzfläche, welche mit künstlichen Halbhöhlen die Funktionen ausgleichen können (siehe Maßnahme 88.200).</p> <p><b>80.200 CEF-Maßnahme: Biotopumsiedlung (§30 CN)</b></p> <p>Das aktuelle Biotop mit seinen Feuchtezeigern ist vermutlich durch Verdichtungen im Boden entstanden, die es bei benachbarten Senken nicht gegeben hat. Das Biotop kann auf der Parkfläche (außerhalb der geplanten BE-Fläche) in ungenutzte Randbereiche umgesiedelt werden. Dazu ist eine ebenso große Senke zu schaffen, welche mit 1-2 dm Ton oder Lehm ausgekleidet und so verdichtet wird, dass ein Regenwasserstau entsteht. <b>Die angetroffenen Binsenarten und ihre Begleitflora können hierhin umgepflanzt werden (z. B. mit einer Radladerschaufel).</b> Abschließend sollte der neu geschaffene Biotop vor dem versehentlichen Befahren geschützt werden (z. B. durch eine Markierung). Um das</p>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Artenschutz- / Biotopmaßnahmen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>80</b>
<p>Biotop zu erhalten, ist weiterhin das Mähen der Fläche wie bisher erforderlich.</p> <p><b>80.300 CEF-Maßnahme: Umpflanzung stark gefährdeter Pflanzenarten (RL HH)</b></p> <p>Im Bereich Sengelmannstraße sind der Wald-Schachtelhalm (im Gehölzbestand nahe der Brücke) sowie der Gewöhnliche Thymian (auf dem brachgefallenen Bahnsteig) anzutreffen. Je nach Pflanzenart sind unterschiedliche Maßnahmen vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Umsiedlung des Wald-Schachtelhalmes ist schwierig. Sein Rhizom erreicht große Tiefen und lässt sich nicht vollständig ausgraben. Es sollten rettbar Teile der Pflanze erfasst und in den eingriffsnahen, nicht von dem Vorhaben betroffenen Grünflächenbestand umgesiedelt werden.</li></ul> <p>Der gewöhnliche Thymian kommt auf Sandtrockenrasen – Standorten vor. Sein Vorkommen auf einer Betonplatte lässt geringe Standortansprüche vermuten. Es sollten betroffene Pflanzen möglichst eingriffsnah, in den nicht von dem Vorhaben betroffenen Grünflächenbestand umgesiedelt werden.</p> <p><a href="#">Es ist vorgesehen, die Pflanzen unter fachlicher Begleitung an geeigneter Stelle in der Nähe des Eingriffsortes auf dem Gelände HOCHBAHN AG umzusiedeln.</a></p> <p><b>80.400 Gerichtete Beleuchtung</b></p> <p>In den Bereichen mit mittlerer und hoher Bedeutung für Fledermäuse, in denen <b>bauzeitliche</b> Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen zu erwarten sind, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. <a href="#">Die Beleuchtung ist möglichst fledermaus-, vogel- und insektenfreundlich zu gestalten.</a></p> <p>Relevant sind die Bereiche Gleisdreieck (Beeinträchtigung Quartiere und Jagdhabitat hoher Bedeutung, Gefahr des Verlustes eines Quartiers der Zwergfledermaus sowie von Balzquartieren der Zwergfledermaus und Rauhauffledermaus), Sengelmannstraße (Beeinträchtigung von Balzquartieren der Zwergfledermaus, Beeinträchtigung Jagdhabitat mittlerer Bedeutung) sowie Heukoppel/<a href="#">Bramfeld-Ost</a> (Zerschneidung / Blockierung Flugstraße).</p> <p>Die nächtliche Beleuchtung ist während der Bauphase auf ein Minimum zu begrenzen. Eine direkte Beleuchtung der verbleibenden Gehölzstrukturen ist zu unterlassen, um Quartiersverluste der vorkommenden Fledermausarten zu vermeiden. Dies ist durch den Verzicht auf eine nach außen strahlende Beleuchtung am Rand des befestigten bzw. befahrbaren Bereiches zu erreichen. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Gleisdreiecks mit hoher Bedeutung für Fledermäuse.</p> <p>Zudem ist die Beleuchtung weiter zu minimieren, indem Licht gezielt nur bei Bedarf eingesetzt sowie eine diffuse Rundumbeleuchtung vermieden wird. Die Baustellenbeleuchtung ist staubdicht, mit einer möglichst geringen Lichtpunkthöhe und Abschirmung / Blendschutz nach oben und zur Seite herzustellen, so dass direkte Lichteinwirkungen oder Streulicht sowohl in den Luftraum als auch in die angrenzenden Vegetations- und Lebensraumstrukturen vermieden werden. <a href="#">Zudem sind möglichst Leuchtmittel mit warmweißen Spektren (kleiner 3000 Kelvin, 585 bis 700 Nanometer, ohne UV- und Infrarotanteile, Oberflächentemperatur max. 60 °C, geschlossene Lampenschirme).</a></p> <p>Im Bereich Heukoppel/<a href="#">Bramfeld-Ost</a> ist die nächtliche Beleuchtung der Baustelleneinrichtungsfläche auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Der an die vorhandene Flugstraße (westliche Gebüschreihe) gren-</p>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Artenschutz- / Biotopmaßnahmen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>80</b>
<p>zende Abschnitt der BE-Fläche ist weitgehend unbeleuchtet zu lassen, eine nach außen gerichtete Beleuchtung ist zu vermeiden, um den bestehenden Flugkorridor für Fledermäuse zu erhalten.</p> <p>Durch die vorgesehenen Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermaus-Lebensräume sowie eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 BNatschG vermieden werden.</p> <p>Im Bereich des Gleisdreiecks (hohe Bedeutung für Fledermäuse) sind in der <b>Betriebsphase</b> ebenfalls Beeinträchtigungen durch Lichtemissionen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden oder zu minimieren.</p> <p>Die nächtliche Beleuchtung der neuen Bauwerke ist auf ein Minimum zu begrenzen. Eine direkte Beleuchtung der verbleibenden Gehölzstrukturen ist durch den Verzicht auf eine nach außen strahlende Beleuchtung zu unterlassen, um Quartiersverluste der vorkommenden Fledermausarten zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für das verbleibende Waldstück östlich der Betriebswerkstatt.</p> <p>Die Beleuchtung ist weiter zu minimieren, indem Licht gezielt nur bei Bedarf eingesetzt sowie eine diffuse Rundumbeleuchtung vermieden wird. Sie ist weiterhin staubdicht, mit einer möglichst geringen Lichtpunkthöhe und Abschirmung / Blendschutz nach oben und zur Seite herzustellen, so dass direkte Lichteinwirkungen oder Streulicht sowohl in den Luftraum als auch in die angrenzenden Vegetations- und Lebensraumstrukturen vermieden werden.</p> <p>Durch die vorgesehenen Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermaus-Lebensräume sowie eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 BNatschG vermieden werden.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:	<p><b>80.000:</b> -</p> <p><b>80.100:</b> Vögel: <b>mind.</b> 4 Nisthilfen; Fledermäuse: <b>mind.</b> 4 Nisthilfen</p> <p><b>80.200:</b> Schaffung eines neuen Biotops, ca. 45 m<sup>2</sup></p> <p><b>80.300:</b> Umpflanzen der sichtbaren und rettbarer Pflanzen/ -teile</p> <p><b>80.400:</b> -</p>	
<b>Entwicklungsziel:</b>		
Schutz und Entwicklung Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Landschaftsbild		
<b>Hinweise</b>		
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme:		
<b>80.000:</b> Vor Beginn und während der Baumaßnahmen.		
<b>80.100, 80.200, 80.300:</b> Vor Beginn der Baumaßnahmen, anschließende Erfolgskontrolle, ggf. Ent-		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Artenschutz- / Biotopmaßnahmen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>80</b>
<u>wicklungspflege.</u> <b>80.400:</b> Während der Bau- und Betriebsphase.		
Grunderwerb:	<input type="radio"/> erforderlich	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein
Pflege und Unterhaltung: entfällt		
Qualitätskontrolle / Überwachung: entfällt		
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung: <b>80.000:</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung sind die Leistungen zur ökologischen Baubegleitung in Form eines Konzeptes bzw. einer Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses zu konkretisieren. Die ökologische Baubegleitung sollte zudem Konkretisierungen zu den weiteren Maßnahmen treffen.		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Schutzmaßnahmen</b> Vegetation, Biotope / Habitats	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>81</b>
<u>Lage:</u> <b>81.100</b> Alle Bereiche <b>81.200</b> Bäume auf BE-Flächen, angrenzend an Baufelder	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u> <b>81.100</b> Schutzzäune Vegetation, Biotope / Habitats <b>81.200</b> Einzelbaumschutz	<input checked="" type="checkbox"/> – Vermeidung A – Ausgleich E - Ersatz
<u>Maßnahmenplan:</u> Anlage 12.01, alle Blätter		
<b>Begründung der Maßnahmen / Konflikt</b>		
<p>Vermeidung / Verminderung von Zerstörung / Beeinträchtigung von schutzwürdigen Einzelbäumen, flächigen Gehölzbeständen und wertvoller Lebensraumstrukturen (u. a. für Brutvögel, Fledermäuse) durch die Bautätigkeit, den Baustellenverkehr und Umleitungen für Anlieger und Rettungsfahrzeuge/Feuerwehr. Abgrenzung von Bautabubereichen.</p> <p>Errichtung von Schutzzäunen sowie Einzelbaumschutzmaßnahmen nach ELA 2013, RAS-LP 4, DIN 18920.</p> <p>Vermeidung / Verminderung damit verbundener Funktionsverluste/ -beeinträchtigungen (Grünvolumen, Lebensraum, Landschaftsbild).</p>		
<b>Ausgangszustand</b>	<b>Ziel der Maßnahmen</b>	
Bestand gem. Anlagen 17.03, 17.06	Konfliktvermeidung im Naturhaushalt vor und während der Bauphase, verursacht durch Wirkfaktoren 3 und 6	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<p><b>81.100 Schutzzäune</b></p> <p>Vor Beginn der Bauarbeiten sind Bautabuzonen abzugrenzen, d. h. Bereiche, in denen schutzwürdige Vegetationsbestände / Biotope / Habitats an das Baufeld, die BE-Flächen sowie an Baustraßen und Umleitungs-/ Rettungswege angrenzen, durch das Aufstellen von stabilen Bau- bzw. Schutzzäunen aktiv vor baubedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Entsprechendes gilt auch für innerhalb der BE-Flächen liegende schutzwürdige Bestände.</p> <p><b>81.200 Einzelbaumschutz</b></p> <p>Betroffene Einzelbäume (siehe Planfeststellungsunterlage Teil I, Anlage 12.01) können wegen ihrer Nähe zum Baugeschehen voraussichtlich nur dann vor einer Fällung oder Beschädigung bewahrt werden, wenn besondere Maßnahmen des Einzelbaumschutzes vorgesehen werden:</p> <p><b>(1) Allgemein</b></p>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u>	<b>Maßnahmenblatt</b>		<u>Maßnahmen - Nr.:</u>
<b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Schutzmaßnahmen</b> Vegetation, Biotope / Habitats		<b>81</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vor Baubeginn:</u> Baumschutzkonzept: Konkretisierung von Bedarf und Umfang der Schutzmaßnahmen, Abstimmung mit zuständigen Behörden und Flächeneigentümern</li> <li>• <u>Während der Baumaßnahmen:</u> Begleitung durch Baumfachleute, Dokumentation, Integration in ökologische Baubegleitung</li> </ul> <p><b>(2) Wurzelbereich / Stamm / Krone</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vor Baubeginn:</u> geeigneter Stammschutz gem. RAS-LP 4, Schutz der unversiegelten Bodenflächen im Kronentraufbereich vor Belastung gem. DIN 18920 bzw. ZTV Baumpflege (z. B. Schutzaufbauten, Eingriffsfläche minimieren), ggf. Vorschachten, Wurzelschutzmaßnahmen im Einzelfall,</li> <li>• <u>Während der Baumaßnahme:</u> vorsichtige Durchführung von wurzelnahen Eingriffen, bei Bedarf Wurzelschutzmaßnahmen (Schutzbandagen, Wurzelrückschnitt etc.), ggf. ausgleichender Kronenrückschnitt im Einzelfall, Bewässerung angrenzender Bäume bei Bedarf</li> <li>• <u>Nach Abschluss der Baumaßnahme:</u> Rückbau Stammschutz, ggf. dauerhafter Schutz, z. B. über Wurzelbrücken, ggf. ausgleichender Kronenschnitt</li> </ul>			
Gesamtumfang der Maßnahme:		<b>81.100:</b> Länge, ca. <del>3,8</del> <b>3,5</b> km <b>81.200:</b> Anzahl der Bäume, <del>132</del> <b>144</b> Stk.	
<b>Entwicklungsziel:</b>			
Schutz, Erhalt und Entwicklung des Bestandes der Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild			
<b>Hinweise</b>			
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme:			
<b>81.100:</b> Vor Beginn und während der Baumaßnahmen.			
<b>81.200:</b> Vor Beginn, während und nach Abschluss der Baumaßnahmen.			
Grunderwerb:	<input type="radio"/> erforderlich	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich	
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	
Pflege und Unterhaltung: entfällt			
Qualitätskontrolle / Überwachung / Nachweisführung: Ökologische Bauüberwachung			
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung:			
Im Rahmen der Ausführungsplanung sind die Leistungen zum Biotop- und Baumschutz in Form eines Konzeptes bzw. als Teil der Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der Festlegungen			

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Schutzmaßnahmen</b> Vegetation, Biotope / Habitate	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>81</b>
<p>des Planfeststellungsbeschlusses zu konkretisieren und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.</p> <p>Im Einzelfall ist eine Nachbehandlung der zu erhaltenden Bäume erforderlich und entsprechend mit einzuplanen. Die Ausführungsplanung der zu verlegenden unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen ist ebenfalls mit den für Naturschutz zuständigen Dienststellen im Detail abzustimmen.</p>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Begrünung von</b> <b>Verkehrsnebenflächen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>82</b>
<u>Lage:</u> Straßenraum, Stellplatz- und Bahnanlagen  <b>82.100</b> alle Bereiche, außer GD  <b>82.200</b> alle Bereiche, außer NRK	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u> <b>82.100</b> Anpflanzung Einzelbäume  <b>82.200</b> Aussaat / Anpflanzung Scherrasen oder Sträucher	<input checked="" type="checkbox"/> <b>V</b> – Vermeidung  <input checked="" type="checkbox"/> <b>A</b> – Ausgleich  E - Ersatz
<u>Maßnahmenplan:</u> Anlage 12.01, Blät- ter 1-15		
<b>Begründung der Maßnahmen / Konflikt</b>		
Baubedingter Verlust von vielfach mit Straßenbäumen bestandenen sehr großen Vegetationsflächen im Straßenraum. Verlust von Einzelbäumen im Verkehrsraum sowie Alleebäumen mit Funktionen für das Ortsbild, die Aufenthaltsqualität, Klima / Luft und als Lebensraum für Tiere, u.a. Leitlinie und Querungshilfe für Fledermäuse.		
<b>Ausgangszustand</b>	<b>Ziel der Maßnahmen</b>	
Bestand gem. Anlagen 17.03, 17.06	Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktoren 3 und 6  <b>82.100:</b> Teil-Ausgleich für den nicht vermeidbaren Eingriff in den Baum- und sonstigen Vegetationsbestand im Verkehrsraum durch Neupflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen.  <b>82.200:</b> Neuschaffung von Grünanteilen im Verkehrsraums, Gliederung und Strukturierung des Landschafts-/Ortsbildes. Teil-Ausgleich für Verluste von Grünvolumen mit kleinklimatischer und lufthygienischer Funktion, Begrenzung des Versiegelungsanteils.	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<b>82.100 Anpflanzung Einzelbäume</b>  Als Teil-Ausgleich für die baubedingt zu rodenden Bäume im Verkehrsraum werden Baum-Neupflanzungen festgelegt, einschließlich der Anlage der Einzel-Baumscheibe bzw. durchgängiger Grünstreifen.  Es sind für den Verkehrsraum geeignete, <b>möglichst standortgerechte, heimische</b> Laubbaumarten, Hochstamm, mit einem Stammumfang von mindestens 16 - 18 cm zu verwenden, bei großkronigen Bäumen von mindestens 18 - 20 cm. Hierbei kann sich an den bereits im Verkehrsraum gepflanzten Arten orientiert werden, denkbar sind weitere Arten, deren Auswahl sich nach Festlegung der endgültigen Standortanforderungen richtet. Heimische Arten sind zu bevorzugen.  <b>Ausführungshinweise:</b>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Begrünung von</b> <b>Verkehrsnebenflächen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>82</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Pflanzgruben:</b> Herrichtung bei ungeeigneten Bodenverhältnissen gemäß FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen (Teil 2) Pflanzgrubenbauweise 1, Volumen mind. 12 m<sup>3</sup>.</li> <li>• <b>Baumscheiben</b> von einzeln stehenden Bäumen: Mindestgröße von 6 m<sup>2</sup> (Regelfall). In begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden, um einen Baumstandort in dem Bereich überhaupt zu ermöglichen.</li> <li>• <b>Wurzelraumerweiterungen:</b> sind zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bäume in den weiteren Verkehrsnebenflächen vorzusehen.</li> <li>• <b>Anordnung:</b> In den von der Baumaßnahme betroffenen Straßen und Park-/Stellplatzflächen sind Baumpflanzungen in Form von Einzelbäumen, z. T. als Reihen vorzunehmen.</li> <li>• <b>Leitungsschutz:</b> Es kann nicht garantiert werden, dass die Baumstandorte/Wurzelräume künftig leitungsfrei sind. Um die naturschutzrechtlich gebotenen Ersatz-Baumpflanzungen zu ermöglichen, sind erforderlichenfalls zum Schutz vorhandener Leitungen besondere Vorkehrungen zu treffen (z. B. Schutzrohre, Wurzelsperren oder Wurzelführungsbahnen zur Wurzellenkung). Dies gilt auch in Bereichen, in denen Leitungen in die Nähe von zu erhaltenden Bäumen verlegt werden sollen.</li> <li>• <b>Schutzvorkehrungen gegen Beparken / Befahren</b> des Wurzelraums, je nach Standortgegebenheiten, z. B. in Form von Baumschutzbügeln. Zudem im Einzelfall Maßnahmen zur Verbesserung der Wuchsbedingungen der Einbau von Wurzelbelüftungssystemen, durchwurzelbarem Unterbau bei angrenzend neu herzustellenden Gehwegen mit luft- und wasserdurchlässigen Wegebelägen zu prüfen.</li> </ul> <p>In Maßnahmenplan (Anlage 12.01) und Bauwerksverzeichnis Teil C LBP (Anlage 11.02) sind die Pflanzbereiche dargestellt und das Mengengerüst festgelegt. Die Baumstandorte im Maßnahmenplan stellen dabei einen Vorschlag dar, der im Detail nicht verbindlich ist, wohl aber bezogen auf die Zielvorgabe. Die Standorte sind im Zuge der weiteren Planung in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen abschließend festzulegen.</p> <p><b>82.200      Aussaat / Anpflanzung Scherrasen oder Sträucher</b></p> <p>In fertiggestellten Teilabschnitten sind die als begrünte Verkehrsnebenfläche vorgesehenen Bereiche vegetationsfähig wiederherzustellen und zu begrünen.</p> <p>Die Verkehrsgrünflächen, die nicht mit Sträuchern, Bodendeckern oder Stauden bepflanzt werden, sind mit einem standortgerechten kräuterreichen Landschaftsrasen (z. B. RSM 8.1) einzusäen und gemäß den Erfordernissen der Verkehrssicherheit zu pflegen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<b>82.100:</b> Anzahl der Bäume, <b>179 473</b> Stk. <b>82.200:</b> Fläche, ca. 2 ha
<p><b>Entwicklungsziel:</b></p> <p>Erneuerung, Entwicklung des Baum- und Vegetationsbestandes, orientiert am Bestand, Landschaftsbild</p>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>  <b>Begrünung von</b> <b>Verkehrsnebenflächen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u>  <b>82</b>
<b>Hinweise</b>		
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme: <b>82.100:</b> Nach Beendigung der Baumaßnahmen. Die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit von Pflanzungen bereits unmittelbar nach dem Abschluss von Teilbauabschnitten ist zu prüfen. <b>82.200:</b> Unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme sind in fertiggestellten Teilabschnitten die als begrünte Verkehrsnebenfläche vorgesehenen Bereiche vegetationsfähig wiederherzustellen und zu begrünen.		
Grunderwerb:	<input type="radio"/> erforderlich	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Pflege und Unterhaltung: 82.100 und 82.200: Nach einer Fertigstellungspflege von einem Jahr, einer anschließenden Entwicklungspflege von zwei Jahren und einer weiteren Entwicklungskontrolle geht die Pflege und Unterhaltung an die Straßenbauverwaltung über.		
Qualitätskontrolle / Überwachung / Nachweisführung: <b>82.100 und 82.200:</b> Ökologische Baubegleitung		
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung: <b>82.100:</b> Der Maßnahmenplan stellt einen Vorschlag für die Baumanordnung dar. Der jeweilige Einzelstandort und die Gehölzauswahl ist in Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle der Bezirke Hamburg-Nord und Hamburg-Wandsbek unter Beachtung des Mengengerüstes gemäß Bauwerks-/ Maßnahmenverzeichnis Teil C LBP (Anlage 11.02) festzulegen. Die Zustimmung der zuständigen Fachdienststelle der BUE ist einzuholen. <b>82.200:</b> Die Einsaat ist bei den Straßenbauarbeiten zu berücksichtigen. Für Gehölz- und Staudenpflanzungen erfolgt eine separate landschaftspflegerische Ausführungsplanung.		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Herrichtung Parkanlage / öffentliche Grünfläche</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>83</b>
<u>Lage:</u> Baustelleneinrichtungsflächen  <b>83.100</b> Bereich HK (Grünfläche)  <b>83.200</b> Bereich CN (Park), Bereich GD (Tessenowweg), Bereich HK (Grünfläche)	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u> <b>83.100</b> Anpflanzung Einzelbäume  <b>83.200</b> Herrichtung Flächen gem. Bestand, inkl. Wege und Ausstattung	<input checked="" type="checkbox"/> V – Vermeidung  <input checked="" type="checkbox"/> A – Ausgleich  E - Ersatz  <u>Maßnahmenplan:</u> Anlage 12.01, Blätter 01, 08, 15
<b>Begründung der Maßnahmen / Konflikt</b>		
Beeinträchtigung des Bodens durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Verlust von Gehölzstrukturen und Rasenflächen für die Baufeldfreimachung sowie Verlust von Boden mit Vegetationsdecke durch Geländeabtrag für Baugrube. Bauzeitliche Versiegelung von Böden.		
<b>Ausgangszustand</b>	<b>Ziel der Maßnahmen</b>	
Bestand gem. Anlagen 17.03, 17.06	Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktoren 3 und 6  <b>83.100:</b> Teil-Ausgleich für den nicht vermeidbaren Eingriff in den Baum- und sonstigen Vegetationsbestand.  <b>83.100 und 83.200:</b> Wiederherstellung von Bodenfunktionen entsprechend der ursprünglichen Nutzung. Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Park- und Grünflächen, an Bestand angelehnt einschließlich Baum-Gehölzpflanzung, Wegen und Ausstattung. Neuschaffung faunistischer (Teil-)Lebensräume für Arten der Siedlungs- und Stadtrandbiotop. Bereicherung des Stadtbildes.	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<b>83.100 Anpflanzung Einzelbäume</b>  Als Teil-Ausgleich für die baubedingt zu rodenden Bäume im Eingriffsbereich werden Baum-Neupflanzungen festgelegt, einschließlich der Anlage der Einzel-Baumscheibe.  Es sind geeignete, <b>möglichst standortgerechte, heimische</b> Laubbaumarten, Hochstamm, mit einem Stammumfang von mindestens 16 - 18 cm zu verwenden, bei großkronigen Bäumen von mindestens 18 - 20 cm. Hierbei kann sich an den bereits im Verkehrsraum gepflanzten Arten orientiert werden, denkbar sind weitere Arten, deren Auswahl sich nach Festlegung der endgültigen Standortanforderungen richtet. Heimische Arten sind zu bevorzugen.		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Herrichtung Parkanlage / öffentliche Grünfläche</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>83</b>
<b>Ausführungshinweise:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Pflanzgruben:</b> Herrichtung bei ungeeigneten Bodenverhältnissen gemäß FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen (Teil 2) Pflanzgrubenbauweise 1.</li> <li>• <b>Anordnung:</b> In den von der Baumaßnahme betroffenen Park-/ Grünflächen sind Baumpflanzungen in Form von Reihen oder als Einzelbaum vorzunehmen.</li> </ul> <p>In Maßnahmenplan (Anlage 12.01) und Bauwerksverzeichnis Teil C LBP (Anlage 11.02) sind die Pflanzbereiche dargestellt und das Mengengerüst festgelegt. Die Baumstandorte im Maßnahmenplan stellen dabei einen Vorschlag dar, der im Detail nicht verbindlich ist, wohl aber bezogen auf die Zielvorgabe. Die Standorte sind im Zuge der weiteren Planung in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen abschließend festzulegen.</p> <p><b>83.200 Herrichtung Grünflächen inkl. Wege / Ausstattung</b></p> <p>Unmittelbar nach Abschluss der Teilbaumaßnahme oder nach Beendigung der Nutzung als Baustelleneinrichtungs-/Lagerflächen werden Bauflächen mit BE-Flächen in öffentlichen Park- und Grünflächen entsprechend dem ursprünglichen Zustand wiederhergerichtet. Wege- und Platzflächen sowie die Ausstattung (z. B. Bänke, Abfallbehälter) werden in Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle des Bezirks wiederhergestellt.</p> <p>Flächenanteile mit Offenboden werden vegetationsfähig hergerichtet und neu bepflanzt oder eingesät, soweit sie durch das Vorhaben verändert worden sind.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		<b>83.100:</b> Anzahl der Bäume, 11 Stk.  <b>83.200:</b> Fläche, ca. 2,3 ha
<b>Entwicklungsziel:</b>		
Erneuerung, Entwicklung des Baum- und Vegetationsbestandes, orientiert am Bestand, Landschaftsbild		
<b>Hinweise</b>		
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme:		
<b>83.100 und 83.200:</b> Unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme		
Grunderwerb:	<input type="radio"/> erforderlich	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<b>Pflege und Unterhaltung:</b>		
83.100 und 83.200: Nach einer Fertigstellungspflege von einem Jahr, einer Entwicklungspflege von		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Herrichtung Parkanlage / öffentliche Grünfläche</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>83</b>
zwei Jahren und einer anschließenden Entwicklungskontrolle geht die Pflege und Unterhaltung an den Flächeneigentümer über.		
Qualitätskontrolle / Überwachung / Nachweisführung: <b>83.100 und 83.200:</b> Ökologische Baubegleitung		
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung: <b>83.100 und 83.200:</b> Die landschaftspflegerische, freiraumplanerische Ausführungsplanung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen behördlichen Dienststellen und den Eigentümern.		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Herrichtung Siedlungsgrün</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>84</b>
<u>Lage:</u> Siedlungsgrünflächen, Wege (Bau- und BE-Flächen)  <b>84.100</b> Bereich CN Übersee-ring/Djakartaweg), Bereich NRK (Wohnanlage Rübenkamp), Bereich ND (Wohnanlage Nordheimstr.), Bereich NSH/SH/NGS (Steilshooper Allee / Gründgensstr.), Bereich NFS  <b>84.200</b> Bereiche CN Übersee-ring/Djakartaweg), SE (Mairglöckchenstieg), GD (nördlich Fachhochschule, Böschung Startschacht), ND (Wohnanlage Nordheimstr.), SH, NGS, BD (westl. Dorfplatz)	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u> <b>84.100</b> Anpflanzung Einzelbäume <b>84.200</b> Aussaat / Anpflanzung Rasen, Zierflächen, Strauchgehölze	<input checked="" type="checkbox"/> V – Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> A – Ausgleich E - Ersatz  <u>Maßnahmenplan:</u> Anlage 12.01, Blätter 02 - 04, 08 - 13
<b>Begründung der Maßnahmen / Konflikt</b>		
Baubedingte Inanspruchnahme von an die Baubereiche angrenzenden privaten (Vor-) Gärten / begrünten Freiflächen mit einem Verlust z. B. von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Rasen, Zierpflanzung. An den Bestand angelehnte Anlage von Grünstrukturen (Siedlungsgrün) zur Wiederbegrünung.		
<b>Ausgangszustand</b>	<b>Ziel der Maßnahmen</b>	
Bestand gem. Anlagen 17.03, 17.06	Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktoren 3 und 6 <b>84.100:</b> Teil-Ausgleich für den nicht vermeidbaren Eingriff in den Baum- und sonstigen Vegetationsbestand. <b>84.100 und 84.200:</b> Wiederherstellung temporär beanspruchter Siedlungsgrünfläche, an Bestand angelehnt, z. B. Zierpflanzung, Rasen, Wege und Bäume	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<b>84.100 Anpflanzung Einzelbäume</b>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Herrichtung Siedlungsgrün</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>84</b>
<p>Als Teil-Ausgleich für die baubedingt zu rodenden Bäume im Eingriffsbereich werden Baum-Neupflanzungen festgelegt, einschließlich der Anlage der Einzel-Baumscheibe.</p> <p>Die Baumpflanzungen dienen vorrangig der Wiederherstellung der Ausgangssituation. Im Rahmen der Maßnahme „Herrichtung Siedlungsgrün“ wird außerdem angestrebt, weitere Baumpflanzungen auf freiwilliger Basis vorzunehmen, um dem Straßenraum wieder eine ortsbildwirksame vegetative Raumkante zu geben, die sich außerdem positiv für das Kleinklima und die Tierwelt auswirkt.</p> <p><b>Ausführungshinweise:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leitungsschutz:</b> Es kann nicht garantiert werden, dass die Baumstandorte/Wurzelräume künftig leitungsfrei sind. Um die naturschutzrechtlich gebotenen Ersatz-Baumpflanzungen zu ermöglichen, sind erforderlichenfalls zum Schutz vorhandener Leitungen besondere Vorkehrungen zu treffen (z. B. Schutzrohre, Wurzelsperren oder Wurzelführungsbahnen zur Wurzellenkung). Dies gilt auch in Bereichen, in denen Leitungen in die Nähe von zu erhaltenden Bäumen verlegt werden sollen.</li> </ul> <p>In Maßnahmenplan (Anlage 12.01) und Bauwerksverzeichnis Teil C LBP (Anlage 11.02) sind die Pflanzbereiche dargestellt und das Mengengerüst festgelegt. Die Baumstandorte im Maßnahmenplan stellen dabei einen Vorschlag dar, der im Detail nicht verbindlich ist, wohl aber bezogen auf die Zielvorgabe. Die Standorte sind im Zuge der weiteren Planung in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen abschließend festzulegen.</p> <p><b>84.200      Aussaat / Anpflanzung Rasen, Zierflächen, Strauchgehölze</b></p> <p>Unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die bauzeitlich in Anspruch genommenen oder durch die Baumaßnahme beeinträchtigten Siedlungsgrünflächen der an die Trasse angrenzenden Wohnbauflächen vegetationsfähig wiederherzustellen und zu begrünen, soweit sie durch das Vorhaben verändert worden sind (v. a. Rückbau versiegelter Flächen).</p> <p>Beseitigte Einfriedungen, Wege sind ebenfalls bestandsorientiert wiederherzustellen. Die zu erneuernden Einfriedungen sind durch neue lineare (Zier-)Gehölzpflanzungen aus z. B. Hainbuche, Dornensträucher oder auch Liguster zu ersetzen bzw. ergänzen. Die benachbarten Flächen werden in Anlehnung an die beseitigten Bestandsstrukturen mit Rasen, als Zierbeet oder mit Gehölzpflanzungen (Hecken, Bodendecker, Sträucher oder Bäume) begrünt. Hiermit wird der vegetativ ausgebildete Grundstücksabschluss zum öffentlichen Verkehrsraum wiederhergestellt und dauerhafte vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes vermieden.</p> <p>Gestaltung und Gehölzauswahl erfolgen in Abstimmung mit den privaten Grundstückseigentümern, bei öffentlichen Flächen mit der zuständigen Dienststelle.</p> <p>Eine besondere Biotopfunktion ist analog der Ausgangssituation durch die Neubegrünung nicht gegeben, sollte aber angestrebt werden. Ein dauerhafter Erhalt ist nicht verbindlich zu regeln, ein Grundbucheintrag ist nicht erforderlich.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:	<b>84.100:</b> Anzahl der Bäume, 90 Stk. <b>84.200:</b> Fläche, ca. 3,9 ha	

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Herrichtung Siedlungsgrün</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>84</b>
<b>Entwicklungsziel:</b> Erneuerung, Entwicklung des Baum- und Vegetationsbestandes, orientiert am Bestand, Landschaftsbild		
<b>Hinweise</b>		
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme: <b>84.100 und 84.200:</b> Unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme		
Grunderwerb:	<input type="radio"/> erforderlich	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Pflege und Unterhaltung: <b>84.100 und 84.200:</b> Es wird nach Möglichkeit vertraglich sichergestellt, dass eine Fertigstellungspflege von einem Jahr und eine anschließende Entwicklungspflege von zwei Jahren einschließlich einer nachfolgenden Entwicklungskontrolle erfolgen. Anschließend geht die Pflege und Unterhaltung der Fläche wieder an den Flächeneigentümer über.		
Qualitätskontrolle / Überwachung / Nachweisführung: <b>84.100 und 84.200:</b> nicht vorgesehen		
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung: <b>84.100 und 84.200:</b> Die landschaftspflegerische, freiraumplanerische Ausführungsplanung erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern.		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Herrichtung Siedlungsgrün bei Rückbau von Baustelleneinrich- tungsflächen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>85</b>
<u>Lage:</u> Siedlungsgrünfläche, Sport- platz (BE-Flächen)  <b>85.100</b> Bereich HK (Sport- platz mit Weg), Be- reich SH (Verkehrs- übungsplatz)	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u> <b>85.100</b> Aussaat / Anpflanzung Rasen, Zier- flächen, Strauchgehölze	<input checked="" type="checkbox"/> <b>V</b> – Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> <b>A</b> – Ausgleich E - Ersatz
		<u>Maßnahmenplan:</u> Anlage 12.01, Blatt 15
<b>Begründung der Maßnahmen / Konflikt</b>		
<p>Dauerhafte Beeinträchtigung des Bodens und von Vegetationsflächen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen und Bauzufahrt. Bauzeitlicher Verlust insbesondere von Rasenflächen und Gehölzbeständen. Bauzeitliche Versiegelung von Böden über einen langen Zeitraum.</p> <p>An den Bestand angelehnte Wiederherstellung und Neubegrünung von temporär in Anspruch genommenen Sportplatz- und Wegeflächen.</p>		
<b>Ausgangszustand</b>	<b>Ziel der Maßnahmen</b>	
Bestand gem. Anlagen 17.03, 17.06	Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktoren 3 und 6  <b>85.100:</b> Wiederherstellung temporär beanspruchter Siedlungsgrünfläche, an Bestand angelehnt, z. B. Rasen, Wege	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<p><b>85.100      Aussaat / Anpflanzung Rasen, Zierflächen, Strauchgehölze</b></p> <p>Die BE-Flächen werden unmittelbar nach Abschluss der Teilbaumaßnahme oder Beendigung der Nutzung als Baustelleneinrichtungs-/Lagerflächen an dem Bestand orientiert wiederhergerichtet, sofern sie nicht anschließend anderweitig genutzt werden soll. Die Flächen sind zu entsiegeln, Fremdmaterialien sind dabei vollständig zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Verdichteter Untergrund ist einer Tiefenlockerung zu unterziehen.</p> <p>Anschließend ist kulturfähiger Oberboden aufzutragen und der ursprüngliche Zustand – soweit möglich und sinnvoll – wiederherzustellen. Wege- und Platzflächen sowie Ausstattung (z. B. Bänke, Abfallbehälter, Einfriedungen, Spielbereiche) werden in Abstimmung mit der zuständigen Dienststelle wiedergestellt. Flächenanteile mit Offenboden werden vegetationsfähig wiederhergestellt und neu bepflanzt oder eingesät, soweit sie durch das Vorhaben verändert worden sind. Erhaltenswerter Gehölzbestand ist während der Bauphase gemäß Bauwerksnummer 81 zu schützen.</p> <p>Gestaltung und Gehölzauswahl erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen.</p>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Herrichtung Siedlungsgrün bei Rückbau von Baustelleneinrich- tungsflächen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>85</b>
Gesamtumfang der Maßnahme:	<b>85.100:</b> Fläche, ca. 1,2 ha	
<b>Entwicklungsziel:</b> Erneuerung, Entwicklung des Baum- und Vegetationsbestandes, orientiert am Bestand, Landschaftsbild		
<b>Hinweise</b>		
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme: <b>85.100:</b> Unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme		
Grunderwerb:	<input type="radio"/> erforderlich	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Pflege und Unterhaltung: <b>85.100:</b> Nach einer Fertigstellungspflege von einem Jahr, einer anschließenden Entwicklungspflege von zwei Jahren und einer nachfolgenden Entwicklungskontrolle geht die Pflege und Unterhaltung der Flächen wieder an den jeweiligen Grundeigentümer nach eigenem Ermessen und eigener Verantwortung (Beachtung der Baumschutzverordnung etc.) über.		
Qualitätskontrolle / Überwachung / Nachweisführung: <b>85.100:</b> ökologische Baubegleitung		
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung: <b>85.100:</b> Die landschaftspflegerische, freiraumplanerische Ausführungsplanung orientiert sich am Bestand vor Baubeginn und erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen der Bezirksämter und der Behörde für Umwelt und Energie, NGE3 sowie ggf. in Abstimmung mit den Eigentümern.		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Begrünung Gebäudedach</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>86</b>
<u>Lage:</u> <b>86.100</b> Gebäude Betriebswerkstatt / Waschhalle, Bereich GD	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u> <b>86.100</b> Begrünung Gebäudedach (extensiv)	V – Vermeidung <b>A</b> – Ausgleich E - Ersatz
		<u>Maßnahmenplan:</u> Anlage 12.01, Blatt 06 - 07
<b>Begründung der Maßnahmen / Konflikt</b>		
Teilausgleich für baubedingte Verluste von Vegetationsbeständen und anlagebedingte Versiegelung von Böden.		
<b>Ausgangszustand</b>	<b>Ziel der Maßnahmen</b>	
Bestand gem. Anlagen 17.03, 17.06	Konfliktausgleich im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktoren 3 und 6. <b>86.100:</b> Teil-Ausgleich für den nicht vermeidbaren Eingriff in den Vegetationsbestand	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<b>86.100 Dachbegrünung (extensiv)</b> Die Flachdächer der Gebäude der Betriebswerkstatt und der Waschhalle im Bereich Gleisdreieck werden extensiv begrünt (ca. 4.910 m <sup>2</sup> ). Dafür ist von einer naturnah angelegte Begrünung, die sich weitgehend selbst erhalten und weiterentwickeln kann auszugehen. Neben Kräutern, Gräsern und Moosen kommen insbesondere verschiedene Sedumarten in Betracht.		
Gesamtumfang der Maßnahme:	<b>86.100:</b> ca. 4.910 m <sup>2</sup>	
<b>Entwicklungsziel:</b> Entwicklung des Vegetationsbestandes, Landschaftsbild		
<b>Hinweise</b>		
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme: <b>86.100:</b> Im Rahmen bzw. unmittelbar im Anschluss an die Errichtung der betreffenden Gebäude		
Gründerwerb:	<input type="radio"/> erforderlich	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Begrünung Gebäudedach</b>		<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>86</b>
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	
Pflege und Unterhaltung: <b>86.100:</b> keine			
Qualitätskontrolle / Überwachung / Nachweisführung: <b>86.100:</b> ökologische Baubegleitung			
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung: <b>86.100:</b> Die landschaftspflegerische, freiraumplanerische Ausführungsplanung orientiert sich am Entwicklungsziel und erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen der Bezirksämter und der Behörde für Umwelt und Energie, NGE3 sowie in Abstimmung mit den Eigentümern.			

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Ersatzzahlungen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>87</b>
<u>Lage:</u> <b>87.100 und 87.200</b> außerhalb Eingriffsnahbereich (s.a. Bauwerks-/Maßnahme- verzeichnis, Anlage 11.00)	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u> <b>87.100</b> Ersatzzahlung für Baumverluste gem. „Arbeitshinweise zum Vollzug der Baumschutzverordnung und der dabei zu beachtenden artenschutz- rechtlichen Vorschriften“ (BUE, 2017)  <b>87.200</b> Ersatzzahlung für Boden- und Bio- topverlust gem. „Staatsrätemodell“ (SRM; 1991)	V – Vermeidung A – Ausgleich <b>E</b> - Ersatz  <u>Maßnahmenplan:</u> Nicht verortet
<b>Begründung der Maßnahmen / Konflikt</b>		
<b>87.100:</b> Ersatz für nicht vermeidbare und nicht vor Ort ausgleichbare baubedingte Verluste von Einzelbäumen  <b>87.200:</b> Ersatz für nicht vermeidbare und nicht vor Ort ausgleichbare erhebliche Beeinträchtigung von Boden sowie Tieren und Pflanzen gemäß Punktwert-Defizit (SRM).		
<b>Ausgangszustand</b>	<b>Ziel der Maßnahmen</b>	
-	Ersatz für Konflikte im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktoren 3 und 6  <b>87.100 und 87.200:</b> Ersatz für den nicht ausgleichbaren Teil von Eingriffen in den Boden- / Vegetationsbestand.	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<b>87.100 Ersatzzahlung für Baumverluste</b>  Für nicht vor Ort realisierbare Baum-Ersatzpflanzungen wird eine Ersatzzahlung geleistet. Die Höhe wird nach der Handreichung „Arbeitshinweise zum Vollzug der Baumschutzverordnung und der dabei zu beachtenden artenschutzrechtlichen Vorschriften“, Stand 2017, der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) festgelegt. Basis für die Anzahl der zu ersetzenden Wertpunkte bilden die Bilanzierung sowie eine Aktualisierung der tatsächlich betroffenen Bäume im Zuge der Baufeldfreimachung als Abgleich mit der Bilanzierung / Bestandsanalyse 2017/18.  <b>87.200 Ersatzzahlung für Boden- und Biotopverluste</b>  Nach Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Plangebiet <a href="#">sowie der Maßnahme „Aufwaldung“ (Bauwerksnummer 88.100)</a> wird das verbleibende rechnerische Defizit für Boden und Biotope gemäß Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach dem Staatsrätemodell (SRM) mittels Ersatzzahlung kompensiert.		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Ersatzzahlungen</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>87</b>
Die Höhe wird mit der Fachdienststelle der Behörde für Umwelt und Energie nach gängiger Methode <b>ermittelt und</b> festgelegt.		
Gesamtumfang der Maßnahme:	<b>87.100:</b> <del>1.776</del> <del>4.732</del> Bäume. <b>87.200:</b> Defizit von 50.590 Punkten für Boden bzw. von <del>212.850</del> <del>214.105</del> Punkten für Pflanzen- und Tierwelt	
<b>Entwicklungsziel:</b> <b>87.100 und 87.200:</b> wurde nicht vereinbart		
<b>Hinweise</b>		
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme: <b>87.100 und 87.200:</b> <del>nach Abschluss der Baumaßnahmen</del> Die Zahlung wird mit Rechtskraft der Planfeststellung und vor der Durchführung der Eingriffe geleistet		
Grunderwerb:	<input type="radio"/> erforderlich	<input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Pflege und Unterhaltung: -		
Qualitätskontrolle / Überwachung / Nachweisführung: -		
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung: <b>87.100:</b> Aktualisierung der tatsächlich betroffenen Bäume im Zuge der Baufeldfreimachung als Abgleich mit der Bilanzierung / Bestandsanalyse 2017/18		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Ersatzmaßnahme Wald</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>88</b>
<u>Lage:</u> <b>88.100 und 88.200</b> außerhalb Eingriffsnahbereich (BL Schleswig-Holstein, Gemein- de Kattendorf, Flur 6, Flurstück 121, Gemarkung Kattendorf, s.a. Bauwerks- /Maßnahme-verzeichnis, An- lage 11.00)	<u>Maßnahmen – Bezeichnung:</u> <b>88.100</b> Aufwaldung, externe Fläche <b>88.200</b> Artenschutzmaßnahmen	V – Vermeidung A – Ausgleich <b>E</b> - Ersatz
<u>Maßnahmenplan:</u> Anlage 12.01, Blatt 16		
<b>Begründung der Maßnahmen / Konflikt</b>		
<p><b>88.100:</b> Ersatz für nicht vermeidbare und nicht vor Ort ausgleichbare bau- und anlagebedingte Verluste von ca. 1 ha Waldfläche im Bereich Gleisdreieck.</p> <p><b>88.200:</b> Ersatz für nicht vermeidbare und nicht vor Ort ausgleichbare erhebliche Beeinträchtigung von Tieren (Vögel, Federmäuse) des o. g. Waldgebietes.</p>		
<b>Ausgangszustand</b>	<b>Ziel der Maßnahmen</b>	
-	Ersatz für Konflikte im Naturhaushalt, verursacht durch Wirkfaktoren 3 und 6  <b>88.100 und 88.200:</b> Ersatz für den vor Ort nicht ausgleichbaren Teil von Eingriffen in den Wald und Tierbestand	
<b>Beschreibung der Maßnahmenausführung</b>		
<p><b>88.100      Aufwaldung</b></p> <p>Für das Vorhaben muss eine baumbestandene Fläche im nördlichen Gleisdreieck teilweise gerodet werden. Sie ist im Biotopkataster der Freien und Hansestadt Hamburg als Biotoptyp WXH (Laubforst aus heimischen Arten) dargestellt und in der Kartierung dem Biotoptyp WCM (Eichen und Hainbuchenwälder mittlerer Standorte) zugeordnet worden. Die HOCHBAHN geht in Übereinstimmung mit der BWVI und der BUE davon aus, dass die Fläche als Wald im Sinne des Waldgesetzes einzustufen ist. Neben der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG sind daher auch die Regularien des Hamburgischen Waldgesetzes (WaldG) zu beachten. Das Planfeststellungsverfahren ersetzt das für die Rodung erforderliche Genehmigungsverfahren nach § 4 des Waldgesetzes. Im Planfeststellungsverfahren sind aber auch die inhaltlichen Anforderungen des Waldgesetzes zu beachten. Nach dem Waldgesetz ist davon auszugehen, dass das Gleisdreieck als Schutz- und Erholungswald (§ 7a und § 8 WaldG) eingestuft ist.</p> <p>In Abstimmung mit der BUE und der BWVI als Waldbehörde ist davon auszugehen, dass die unvermeidliche Beeinträchtigung des Waldes im nördlichen Gleisdreieck im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 3</p>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Ersatzmaßnahme Wald</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>88</b>
<p>BNatSchG durch Schaffung einer geeigneten Waldfläche im Naturraum ersetzt werden muss.</p> <p>Die Anforderungen der Waldbehörde an die Qualität der Ersatzpflanzungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Bezeichnung „Laubmischwald“.</p> <p>Die HOCHBAHN geht im Einklang mit den Maßgaben der Waldbehörde davon aus, dass ein Ersatz im Flächenverhältnis 1:2 (Rodungsfläche/Aufforstungsfläche) notwendig und ausreichend ist, wenn diese Fläche mit weiteren Waldflächen arrondiert ist.</p> <p>Die Aufforstungsfläche muss im Naturraum D22 „Schleswig-Holsteinische Geest“ liegen. Dementsprechend ist auf einer Fläche in der Gemeinde Kattendorf, Flur 6, Flurstück 121, Gemarkung Kattendorf, etwa 25 km vom Eingriffsort entfernt die Entwicklung einer 2 ha großen Ackerfläche zu einem Laubmischwald vorgesehen. Die Fläche ist mit weiteren Waldflächen arrondiert.</p> <p>Die Fläche ist rechtlich und tatsächlich verfügbar. Die Hamburger Hochbahn AG schließt dazu mit der Eigentümerin Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH einen entsprechenden Vertrag, mit dem sich die Vertragspartner verpflichten, auf 20.000 m<sup>2</sup> einen standortgerechten Laub-Mischwald (Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Mischwald) zu pflanzen, dauerhaft sicherzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die Fläche bleibt im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Dadurch ist die Ersatzmaßnahme ausreichend rechtlich gesichert, weil die Stiftung Naturschutz nach § 47 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein ausdrücklich damit betraut ist, geeignete Grundstücke zu erwerben, zu sichern, zu verwalten und sie den Naturschutzziele entsprechend zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist Alleingesellschafterin der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH.</p> <p><b>88.200     Artenschutzmaßnahmen</b></p> <p>Für die Vogelarten Gartenrotschwanz und Grauschnäpper werden mit der Maßnahme 88.100 neue strukturreiche Gebüsche und Gehölze geschaffen. Dort ist der Bestand durch Bereitstellung künstlicher Höhlen künstlich zu altern (Nistgelegenheiten in den noch jungen Anpflanzungen), um geeignete Brutmöglichkeiten zu schaffen. Durch die Neuanlage von strukturreichen Gehölzen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes können für diese anspruchsvollen Arten sowie gleichzeitig für die übrigen, weniger empfindlichen Vogelarten die ökologischen Funktionen im Sinne des § 44 (5) BNatSchG erhalten bleiben.</p> <p>Mit der o. g. Bereitstellung von neuen strukturreichen Gehölzen und Gebüschen, sind ebenfalls künstliche Quartiere für Fledermäuse als Ausgleich für verloren gegangene Quartierbäume herzustellen. Hierdurch können die ökologischen Funktionen im Sinne des § 44 (5) BNatSchG erhalten bleiben.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:	<p><b>88.100:</b> mindestens 2 ha</p> <p><b>88.200:</b> je 6 Nistkästen für Vögel und Fledermäuse</p>	
<b>Entwicklungsziel:</b> Wald		
<b>Hinweise</b>		

<u>Projekt / Vorhabenträger:</u> <b>U5 Ost</b> <b>Hamburger Hochbahn AG</b>	<b>Maßnahmenblatt</b> <b>Ersatzmaßnahme Wald</b>	<u>Maßnahmen - Nr.:</u> <b>88</b>
Zeitliche Umsetzung der Maßnahme: mit Abschluss der Baumaßnahmen		
Grunderwerb:	<input checked="" type="radio"/> erforderlich	<input type="radio"/> nicht erforderlich
Verwaltung erworbener Liegenschaften:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Pflege und Unterhaltung: im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen		
Qualitätskontrolle / Überwachung / Nachweisführung: Forstwirtschaftlich Begleitung		
Sonstige Hinweise Ausführungsplanung: -		